



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berufsbildung mit Zukunft V – Gesicherte berufliche Perspektive für Flüchtlinge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch einen Erlass auf Landesebene, jungen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsbildung, plus zwei weiteren Jahren zum Zweck der Berufspraxis, einzuräumen.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Die beruflichen Schulen und viele Betriebe stellen sich der aktuellen und zukünftigen Aufgabe der Integration. Aber derzeit gibt es keine Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen. Sie müssen ständig befürchten, dass ihr junger Azubi abgeschoben wird. Sowohl der Jugendliche als auch der ausbildende Betrieb müssten die Sicherheit haben, dass weder während noch in den zwei Jahren nach der Ausbildung abgeschoben wird. Den Berufsschulen, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern sowie den Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern muss Planungssicherheit gewährleistet werden. Mit dem „Modell 3+2“ könnten einerseits mehr Unternehmen für die Ausbildung junger Flüchtlinge gewonnen werden, andererseits wäre dies ein entscheidender Beitrag zur Integration. Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Durch einen Erlass auf Landesebene kann der Freistaat Bayern die nötige Rechts- und Planungssicherheit schaffen und damit die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse aufgrund Ausbildung erhöhen. So erlaubte Bayern im Jahr 2015 lediglich 20.768 Jugendlichen einen Aufenthalt aufgrund Ausbildung, während z.B. Berlin (22.122), Baden Württemberg (27.293), und Nordrhein-Westfalen (38.490) deutlich höhere Zahlen aufweisen.